

# Das Landesfeuerwehrinspektorat Steiermark informiert

Neue rechtliche Regelung (Stufe 2) über die Einhaltung der Abgasnorm EURO 4 von Fahrzeugmotoren (Selbstzündungsmotoren) durch den NOX-Sensor mit Drehmomentbegrenzung ab 1. Oktober 2007

## **1. Allgemeine Information:**

Seit dem Oktober des Vorjahres schreibt die Europäische Union den Einbau von Überwachungssystemen emissionsmindernder Einrichtungen – eines OBD-Systems (On Bord Diagnose System) – vor. Dieser so genannte NOX-Sensor ermittelt die Abgasqualität und gibt bei einer Abweichung der vorgeschriebenen Abgasqualität die Information an den Fahrer weiter. Mit 1. Oktober 2007 wird die Stufe 2 für das OBD-System (auch in Österreich) in Kraft treten, bei der es dann nicht mehr ausreicht, dass die Information über etwaige Abweichungen an den Fahrer weitergegeben wird. Mit dieser neuen Regelung muss bei einer Verletzung der rechtlich vorgeschriebenen Abgaswerte (z.B. bei leerem Harnstofftank) das Drehmoment (Drehzahl) des Fahrzeuges um 40 Prozent reduziert werden.

Quelle Scania News/ Ausgabe 1/2007

## **2. Ausnahmeregelung für die Feuerwehr**

Da es durch eine Drehmomentreduzierung von 40 Prozent gerade bei Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsdienste und bei Militärfahrzeugen im Einsatz zu Komplikationen kommen könnte, wurde für die Einsatzorganisationen eine Ausnahmeregelung geschaffen. Diese wurde im Amtsblatt der Europäischen Union vom 07.06.2006 unter Pkt. 6.5.5.8 kundgemacht und lautet wie folgt:

- Die Vorschriften zum Drehmomentbegrenzer gelten nicht für die Motoren bzw. Fahrzeuge, die von den Streit- und Rettungskräften, den Feuerwehren und medizinischen Rettungsdiensten verwendet werden. Der Drehmomentbegrenzer darf nur vom Motor- oder Fahrzeughersteller dauerhaft deaktiviert werden und es wird ein besonderer Motortyp in der Motorfamilie zur ordnungsgemäßen Identifizierung bestimmt.

## **3. Empfehlung**

Es wird daher empfohlen, dass sich die Verantwortlichen der Feuerwehren ab sofort, vor der Bestellung eines Fahrgestelles, bei den jeweiligen Lieferanten über die neuen gesetzlichen Regelungen ab 1. 10. 2007 informieren, damit der entsprechende Fahrzeugmotor ohne Drehmomentbegrenzer bestellt wird.

Für Auskünfte bei Unklarheiten steht das Landesfeuerwehrinspektorat Steiermark jederzeit gerne zur Verfügung.

